

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Die Weiterentwicklung der Realschulen

- Eine Schulart verändert sich

Landtagsparteien zur Ganztagsgrundschule

- Positionen der Parteien

Trinken im Unterricht

- Ein bedeutender Leistungsfaktor in der Schule

Das „Aufsatzerzählen“ als Förderstrategie

- Schreibkompetenzen bei Kindern

Schulungsprogramm der Elternstiftung

- Angebote im Schuljahr 2015/2016

Schule taugt nicht zum Wahlkampfthema

- Weichen für Bildungsqualität werden woanders gestellt

Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen

- Mittlerer Bildungsabschluss am häufigsten vertreten

Inhaltsverzeichnis

Die Weiterentwicklung der Realschulen Eine Schulart verändert sich	3
Landtagsparteien zur Ganztagsgrundschule CDU, FDP, Grüne und SPD nennen ihre Positionen	5
Trinken im Unterricht Ein bedeutender Leistungsfaktor in der Schule	9
Das „Aufsatz Erzählen“ als effektive Förderstrategie Schreibkompetenzen bei Kindern	11
Schulungsprogramm der Elternstiftung Schuljahr 2015/2016	13
Deutscher Schulpreis 2015 Jury lobt: „Schulklima ist beispielhaft“	15
Aktuelles aus dem Landeselternbeirat Stellungnahmen März bis Mai 2015	17
Schule taugt nicht zum Wahlkampfthema Die Weichen für die Bildungsqualität werden woanders gestellt	19
Mittlerer Bildungsabschluss Auch bei Schülern mit Migrationshintergrund häufig vertreten	20
Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf Dossier des Bundesinstitut für Berufsbildung	21
MedienTipp Schuljahrbuch 2015/2016 für Baden-Württemberg	22
Informationen zur Anhörung Bildungs- planreform 2016	22
Cartoon zum Schluss	23
Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser,

Und wieder beginnt ein neues Schuljahr. Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Sommerferien und können frisch in das neue Schuljahr gehen.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

In der Elternarbeit stehen zu Beginn des Schuljahres eine ganze Reihe Wahlen an: Klassenpflegschaft, Elternbeirat, Gesamtelternbeirat, ... Mir hilft bei diesen ganzen Terminen immer ein Blick in die Termin-Checkliste des Eltern-Jahrbuches der GEW, um den Überblick zu behalten. Hin und wieder muss ich aber eingehender im Schulgesetz, in der Elternbeiratsverordnung (ElTBVO) und im Eltern-Jahrbuch nachschlagen. Immer dann, wenn wir Anfragen, wegen „kreativen“ Umgangs mit den Elternrechten haben, gilt die alten Juristen-Weisheit „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.“

Und Anfragen hatten wir auch zu Beginn dieses Schuljahres wieder einige. Habe ich nur das Gefühl, dass die Methoden, Eltern ihre Rechte zu verweigern, immer vielfältiger werden? Positiv jedenfalls ist, dass sich die Eltern nicht damit abfinden, in ihren Rechten beschnitten zu werden, sondern sich informieren und auch beim LEB nachfragen.

Ein paar Punkte möchte ich aber in dieser Stelle einmal ansprechen:

Zur Sitzung der Klassenpflegschaft lädt der Vorsitzende der Klassenpflegschaft ein. Das ist im neuen Schuljahr der Vorsitzende des vorherigen Schuljahres. Ist der verhindert, tut dies sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, oder gibt es keinen Vorsitz – z. B. in 5. Klassen der Sekundarstufe I – dann lädt die Schule ein.

In der ElTBVO § 8 Abs. 1 steht: Der Vorsitzende „bestimmt im Benehmen mit dem Klassenlehrer Zeitpunkt, Tagungsort und Tagesordnung der Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte“.

Hier stoßen wir auf den etwas spröden Rechtsbegriff „Benehmen“. Das Benehmen liegt irgendwo zwischen Zustimmung und Anhörung, ist weniger als Zustimmung, aber mehr als Anhörung. Wikipedia schreibt dazu: „Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (...) vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. Vielmehr kann von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden.“

Analoges gilt übrigens auch für den Elternbeirat einer Schule.

Es ist also völlig unannehmbar, wenn z. B. der Rektor einer Schule zu allen Klassenpflegschaften einlädt und womöglich auch noch die Tagesordnung vorgibt. Aber, wie bereits erwähnt, kommen uns vielfältige Methoden zur Kenntnis, die Elternrechte einzuschränken. Dabei sind dies gesetzlich verankerte Rechte, die wir uns nicht so einfach streitig machen lassen. Selbstverständlich gilt dies für alle Schularten, auch die Beruflichen! Und dies selbst dann, wenn das „Schulkind“ bereits volljährig ist. Hier lohnt es sich zu kämpfen und klar Stellung zu beziehen.

Nun höre ich ab und an den Einwand: „Ja, Sie haben sich da eingearbeitet, aber mir sind die rechtlichen Texte zu sperrig, was kann ich da machen?“ Auch hier gibt es eine gute Antwort – Sie finden die sogar in dieser Ausgabe von Schule im Blickpunkt. Es sind die Schulungen der Elternstiftung. Diese Schulungen kann der LEB nur sehr empfehlen.

Zum guten Schluss bleibt mir, Ihnen gute Sitzungen zu Beginn des Schuljahres und einen guten weiteren Verlauf des Schuljahres zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Schule taugt nicht als Wahlkampfthema

Die Weichen für die Bildungsqualität werden woanders gestellt

Zu den wichtigsten Länderkompetenzen gehören die Polizeihochheit und die Bildung. Dies lässt es für Parteistrategen verlockend erscheinen, diese Themen auch zentral in den Landtagswahlkampf zu rücken und damit zuzuspitzen. Als Vater und Bildungswissenschaftler möchte ich hiermit aber alle Beteiligten im Bereich der Bildungspolitik eindringlich dazu aufrufen, im Interesse unserer Kinder auf polemisierende Überzeichnungen zu verzichten.

Wir stimmen bei Landtagswahlen nicht unmittelbar über die Zukunft unserer Kinder ab, indem wir die vermeintlich richtige oder falsche Schulpolitik wählen oder abwählen. Die entscheidenden Faktoren für eine gute Bildung liegen viel weniger in strukturellen landespolitischen Rahmungen als in einer guten Schule mit gutem Unterricht vor Ort – solange diese Rahmungen nicht den lokalen Handlungsspielraum abwürgen. Gute Schulen sind dabei weitestgehend unabhängig davon, unter welchen strukturellen Vorgaben sie stehen. Der entscheidende Faktor ist die so genannte Adaptivität, was man mit einer möglichst großen Passung beschreiben kann: Eine gute Schule passt sich ihrem Umfeld und ihren Schülern an und nimmt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag dabei ernst. Umgekehrt wird auch eine schlechte Schule, die die Ursache für ihre Dysfunktion ausschließlich in äußeren Faktoren verortet, mit ziemlicher Sicherheit auch dann noch eine schlechte Schule bleiben, wenn sich die äußeren Faktoren deutlich verbessern. Wenn in einer Schule ein Klima herrscht, in dem Kinder und Eltern als potenzielle Störfaktoren gelten, dann sind Hopfen und Malz bereits verloren.

Das soll nun natürlich kein fatalistisches Plädoyer dafür sein, sämtliche äußeren Faktoren zu vernachlässigen und sich nicht fortgesetzt darum zu bemühen, diese für alle Beteiligten akzeptabel zu gestalten. Wir sollten als Eltern allerdings nicht der Versuchung erliegen, das Heil für unsere Kinder ausschließlich in diesen Faktoren, ja vielleicht sogar primär in Entscheidungen der Landesregierungen zu sehen – nach dem Motto: Einfach sehr viel Geld in ein ganz bestimmtes System investieren, und alles wird für alle optimal werden. Unser Beitrag für die Bildung der Kinder ist außerhalb des Wahllokals von unvergleichbar größerer Bedeutung. Nämlich unter anderem, wenn es darum geht, die Arbeit vor Ort zu stärken und auch da, wo es nötig ist, Missstände anzugehen – sowohl auf lokaler Ebene als auch überregional. Gespräche mit Lehrern, den eigenen Kindern, Schulleitungen, Schulträgern, der Politik vor Ort, Vereinen und Verbänden – dort lässt sich regelmäßig mehr für die Bildung unserer Kinder bewirken als mit einem Kreuz im Wahllokal.



Dr. Thomas Royar

Niemandem, der im Bereich von Erziehung und Bildung engagiert ist, soll unterstellt werden, dass es ihr oder ihm dabei nicht auch prioritär um das Wohl der Kinder ginge. Aber es ist in öffentlich ausgetragenen Diskursen sowie innerhalb der Wahlkampfrhetorik immer wieder auffallend, wie dieses angebliche Kindeswohl mit den Interessen einzelner Gruppen vermischt wird. Für jedes Argument findet sich ein scheinbares Gegenargument, während bei genauerer Analyse weder das eine noch das andere vollkommen stichhaltig ist. Ob es beispielsweise Kinder besser fördert, wenn man sie möglichst früh in vermeintlich homogene Gruppen trennt oder wenn man sie möglichst lange gemeinsam unterrichtet, ist bei genauerer Betrachtung eine sehr sekundäre

Frage, denn es kommt – wie bereits gesagt – viel weniger auf diese äußeren Faktoren an als auf die konkrete Ausgestaltung des jeweiligen Modells vor Ort. Erfolg oder Misserfolg wird aber von der Landeshauptstadt aus nicht so entscheidend beeinflusst, wie es möglicherweise den Anschein hat. Das Etikett ist Nebensache, der Inhalt entscheidet. Dies gilt unter anderem für die Themen „Mehrgliedrigkeit“, „Inklusion“, „Lehrerbildung“ und selbst für so relativ einfach erscheinende wie „Klassengrößen“.

Für Eltern, Lehrer und wahrscheinlich auch Schüler erscheint es natürlich sehr viel angenehmer, wenn Schulklassen möglichst klein sind. Doch dieser Faktor führt keinesfalls automatisch zu besseren oder schlechteren Ergebnissen bei der Schülerleistung. Der Zusammenhang zwischen Klassengröße und Unterrichtsqualität ist beispielsweise deutlich geringer als derjenige zwischen Lehrerkompetenz und Unterrichtsqualität.

Es ist in der Politik legitim, für seine Vorstellungen zu werben, und es ist auch legitim, im Wahlkampf zugespitzt zu argumentieren. Allerdings sollten wir Eltern uns dagegen wehren, die Zukunft unserer Kinder hierzu instrumentalisieren zu lassen. Applaudieren Sie den Parolen der Politiker zur Schulpolitik nicht einfach zu, sondern fragen Sie kritisch nach, was die vermeintlichen Entscheidungen konkret für Ihr Kind bedeuten, und geben Sie sich dann nicht mit Worthülsen zufrieden. Und seien Sie sich auch stets bewusst, dass die wichtigste Schulpolitik nicht von Politikern in der Landeshauptstadt, sondern von Ihnen vor Ort gemacht wird.

Dr. Thomas Royar
Breisach am Rhein

Vater eines erwachsenen Sohnes und
einer schulpflichtigen Tochter

Dozent an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.